

Zusätzliche Informationen für Lehrpersonen

Auswertungen der Mikrozensen zum Verkehrsverhalten 1994, 2000 und 2005. Daniel Sauter, Urban Mobility Research, Februar 2008 im Auftrag des Bundesamtes für Strassen:

Auszug

- 44 % der Kinder und Jugendlichen leben in einem Haushalt mit zwei und mehr Autos, wogegen nur rund 8 % in einem autofreien Haushalt zuhause sind. Die Anzahl der Autos im Haushalt hat einen signifikanten Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl.
- An einem durchschnittlichen Tag sind rund 90 % der Kinder und Jugendlichen mobil.
- Die Mehrheit der Primar- und Sekundarschulkinder macht pro Tag drei bis vier Ausbildungswege und kehrt nach wie vor über Mittag nach Hause zurück.
- Zwei Drittel der Primarschulwege sind kürzer als ein Kilometer.
- Zu Beginn der Primarschulzeit erfolgen 10 % der Schulwege als Mitfahrten im Auto. Verbreitet sind diese „Mama-Taxis“ in reichen sub- und periurbanen Gebieten, dort wo mehrere Autos pro Haushalt zur Verfügung stehen, sowie in der Romandie. In einkommensstarken Gemeinden sowie in Haushalten mit zwei und mehr Autos ist der Anteil der Kinder, die zur Schule chauffiert werden doppelt so gross wie im Durchschnitt. Bei den jüngsten Kindern beträgt der motorisierte Schulweganteil in diesen Fällen gar bis zu einem Drittel.
- Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass immer mehr Kinder auf ihren Alltagswegen, beispielsweise dem Schulweg, von ihren Eltern mit dem Auto chauffiert werden. Die Analyse der Entwicklung zwischen 1994 und 2000 deutete auf eine ähnliche Entwicklung auch in der Schweiz.



Zumutbarkeit des Schulwegs

Der Bundesrat hat die zulässige Länge von Schulwegen im Hinblick auf Art. 62 Abs. 2 Bundesverfassung in mehreren Entscheiden beurteilt. Daraus lassen sich zusammenfassend folgende Richtlinien ableiten:

Ab dem Kindergarten gelten täglich viermal 1,5 km als zumutbar, vorausgesetzt dass keine zusätzlichen Erschwernisse wie bedeutende Höhenunterschiede, besonders steile Partien oder gefährliche Strassenverhältnisse hinzu kommen. Bei einem Schulweg ab 1,5 km sind die oben erwähnten Kriterien näher abzuklären. Zum Beispiel ist ein Weg von 2,5 km und 500 m Gefälle auf steilem Naturweg für Kinder der 1. Klasse nicht zumutbar.

Gefährlichkeit des Schulwegs

Für die Beurteilung der Gefährlichkeit sind objektive Kriterien massgebend: Strassen ohne Trottoirs (gilt nicht für schwach befahrene Quartierstrassen) oder Radstreifen, (insbesondere) wenn es sich um enge Durchgangsstrassen mit grösserem Verkehrsaufkommen, mit Lastwagenverkehr oder mit unübersichtlichen Kurven handelt; Übergänge über belebte Strassen ohne Lichtsignale; längere Partien durch einsame Wälder. Oftmals wird ein Schulweg subjektiv als gefährlich empfunden; die objektive Betrachtungsweise führt alsdann zu einem anderen Ergebnis.